

Ergänzende Hinweise (FAQ) zur virtuellen Hauptversammlung der VARTA AKTIENGESELLSCHAFT am 18. Juni 2020

1. Was sind die Besonderheiten einer virtuellen Hauptversammlung?

Eine virtuelle Hauptversammlung findet ohne physische Anwesenheit der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) am Versammlungsort statt. Bislang konnten Hauptversammlungen nur mit physischer Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt werden. Das am 28. März 2020 in Kraft getretene Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie („COVID-19-Gesetz“) ermöglicht jedoch im Jahr 2020 die Durchführung einer Hauptversammlung ohne die physische Präsenz von Aktionären oder ihrer Bevollmächtigten.

2. Warum hat sich die VARTA AG für die Durchführung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung entschieden?

Wir nehmen den Schutz vor der COVID-19-Pandemie ernst. Unsere Hauptversammlungen sind üblicherweise größere Veranstaltungen. Ansteckungsrisiken lassen sich in der aktuellen Situation bei einer solchen Zusammenkunft trotz möglicher Vorsichtsmaßnahmen nicht ausschließen. Auch können wir nicht vorhersehen, wann die Behörden Versammlungen wie eine Hauptversammlung überhaupt wieder zulassen.

Gleichzeitig liegt es im Interesse des Unternehmens und der Aktionäre, die Hauptversammlung nicht zu verschieben, weil somit Klarheit über die zu fassenden Beschlüsse geschaffen wird.

3. Kann ich als Aktionär an der Hauptversammlung auch vor Ort teilnehmen?

Nein. Eine Teilnahme am Ort der Hauptversammlung ist in diesem Jahr leider nicht möglich. Wir bitten Sie oder Ihren Bevollmächtigten, stattdessen Ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auszuüben und für die Ausübung weiterer Aktionärsrechte in der virtuellen Hauptversammlung unseren passwortgeschützten Internetservice zu nutzen.

4. Wie nutze ich das HV-Portal?

Ab dem 28. Mai 2020 erreichen Sie den passwortgeschützten Internetservice unter <https://www.varta-ag.com/hauptversammlung>. Die individuellen Zugangsdaten für den Internetservice werden den Aktionären der VARTA AG nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes übermittelt. Über den Internetservice können Sie folgende Handlungen vornehmen:

- Stimmabgabe per Briefwahl
- Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter
- Erteilung einer Vollmacht an Dritte
- Übermittlung von Fragen zur Tagesordnung
- Verfolgen der live-Übertragung der gesamten Hauptversammlung
- Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung während der Hauptversammlung

5. Muss ich mich zur virtuellen Hauptversammlung anmelden und meinen Anteilsbesitz nachweisen?

Ja. Ihre Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bis spätestens Donnerstag, 11. Juni 2020, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs) unter der in der Einladung zur Hauptversammlung genannten Adresse bei uns eingehen.

Üblicherweise übersendet Ihnen Ihre Depotbank vor der Hauptversammlung die Anmeldeunterlagen mit der Einladung und der Tagesordnung. In der Regel liegt den Anmeldeunterlagen ein Bestellformular bei, mit dem Sie bei der Depotbank das HV-Ticket für die Hauptversammlung 2020 bestellen können (dies kann unter Umständen von Bank zu Bank unterschiedlich gehandhabt werden). Die Depotbank wird Sie dann üblicherweise bei der Gesellschaft zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden und Ihre Teilnahmeberechtigung gegenüber der Gesellschaft nachweisen.

6. Wie kann ich die virtuelle Hauptversammlung verfolgen?

Die Hauptversammlung kann von Ihnen oder von Ihrem Bevollmächtigten am 18. Juni 2020 ab 11:00 Uhr in Ton und Bild in voller Länge online über unseren Internetservice verfolgt werden.

7. Wie läuft die virtuelle Hauptversammlung ab?

Der Ablauf der virtuellen Hauptversammlung ist ähnlich dem Ablauf einer regulären Hauptversammlung. Sie beginnt mit der Begrüßung durch den Versammlungsleiter und der Erläuterung der Formalien. Es folgen die Erläuterungen der Vorlagen zu Tagesordnungspunkt 1 (insbesondere die Vorstandsrede). Eine Debatte ist in der virtuellen Hauptversammlung leider nicht möglich. Stattdessen beantwortet der Vorstand die ordnungsgemäß bis 15. Juni 2020, 24.00 Uhr (MESZ) eingereichten Fragen der Aktionäre. Es liegt dabei in seinem pflichtgemäßen freien Ermessen, welche Fragen er wie beantwortet. Danach wird der Versammlungsleiter die Abstimmung ankündigen. Mit Eintritt in die Abstimmung können auch über den Internetservice Briefwahlstimmen nicht mehr abgegeben, geändert oder widerrufen und keine Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mehr erteilt bzw. geändert oder widerrufen werden.

8. Wie und bis wann kann ich in der virtuellen Hauptversammlung Fragen stellen?

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben, können im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen stellen. Die Fragen können allerdings nur vorab, bis spätestens zwei Tage vor der Hauptversammlung, d.h. bis zum Ablauf des 15. Juni 2020, 24.00 Uhr (MESZ) bei der Gesellschaft eingehend, über den passwortgeschützten Internetservice eingereicht werden. Hierfür ist in dem Internetservice die Schaltfläche „Bitte reichen Sie hier Ihre Fragen ein“ vorgesehen.

9. Wie und bis wann kann ich meine Stimme per Briefwahl abgeben / die Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter erteilen, ändern oder widerrufen?

Wenn Sie sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet und Ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben, können Sie (ggf. durch Ihren Bevollmächtigten) Ihr Stimmrecht durch Stimmabgabe per Briefwahl oder durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

- per Post oder E-Mail noch bis zum 17. Juni 2020, 12:00 Uhr (MESZ) (Zugang) oder
- über den Internetservice noch bis zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen

Hauptversammlung

ausüben. Bis zu den genannten Zeitpunkten (abhängig vom Übermittlungsweg) sind auch Änderungen oder der Widerruf der Stimmabgabe per Briefwahl bzw. der Erteilung der Vollmacht/ Weisungen möglich.

10. Wen kann ich kontaktieren, wenn ich andere Fragen zu organisatorischen Themen bzgl. der virtuellen Hauptversammlung und der Nutzung des Internetservices habe?

Dafür steht Ihnen die Aktionärshotline der VARTA AG unter der Nummer +49 (89) 889 690 620 von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 17:00 Uhr (MESZ) gerne zur Verfügung. Sie erreichen die Aktionärshotline auch per E-Mail über varta@better-orange.de.

Hinweis:

Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die im Bundesanzeiger am 11. Mai 2020 veröffentlichte Einberufung der virtuellen Hauptversammlung.